

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Förderung Kleinunternehmen

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 11/2026

Förderung von Kleinunternehmen zur Stärkung der Grundversorgung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) weist darauf hin, dass das Förderinstrument „Förderung von Kleinunternehmen zur Grundversorgung“ im Regierungsbezirk Unterfranken sehr gut angenommen wird. Aus dem WEstSPeessart wurden bislang jedoch noch keine Anträge eingereicht, weswegen wir Unternehmerinnen und Unternehmer dieser Branche auf die Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam machen möchten.

Ziel der Förderung ist es, die Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern, damit die Gemeinden lebendig und zukunftsfähig bleiben. Gefördert werden sowohl bestehende als auch neue Kleinunternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen der täglichen Versorgung anbieten, z.B. Dorfläden, Bäckereien und Metzgereien, Gastronomiebetriebe, Einrichtungen für Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Fachgeschäfte oder Handwerksbetriebe. Die Förderung kann maximal 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, aber höchstens 200.000 € betragen.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm sind online auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu finden. Bei Bedarf kann auch über die WESPE der Kontakt zum ALE hergestellt werden.

